

der Kasse dem ruhig verfloffenen Geschäftsjahr, das keine besonderen Anforderungen an sie stellte, zu verdanken.

Der Kassenumsatz betrug in den Einnahmen 950 M 34 S, in den Ausgaben 930 M 07 S, sodaß sich ein Barbestand von 20 M 27 S ergibt. Unter den Ausgaben ist als der bedeutendste Posten der Beitrag zur Verbandskasse der Kreis- und Ortsvereine zu erwähnen. Unser Bankguthaben beläuft sich auf 1237 M 70 S; es hat sich gegen das Vorjahr um 239 M 70 S erhöht. Das Vereinsvermögen bezifferte sich am Schluß des letzten Geschäftsjahres auf 1046 M 34 S, heute beträgt es 1257 M 97 S und hat somit um 211 M 63 S zugenommen.

Herr Bonz: Wünscht jemand zum Kassenbericht das Wort? (Es meldet sich niemand.) Ich bitte die Herren Hermann Wildt und Holland die Prüfung vorzunehmen. (Geschicht.)

Wir schreiten nun zu Punkt 3 der Tagesordnung, zur Neuwahl der ausscheidenden Herren Bonz, Koehler und Stahl. Die Herren Mohrmann und Geiger haben vielleicht die Güte, das Einsammeln der Stimmzettel zu übernehmen. (Geschicht.)

Die Wahl ergibt für

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Herrn Alfred Bonz | 41 Stimmen |
| „ Karl Koehler    | 41 „       |
| „ Friedr. Stahl   | 39 „       |

Weitere Stimmen fielen auf Herrn Hermann Wildt 2.

Herr Bonz: Nachdem ich bereits 9 Jahre lang Vorsteher des Vereins bin, erkläre ich mich gern bereit, auch für das zehnte Jahr, das für mich ein Jubiläumsjahr ist, das Amt wieder zu übernehmen, und danke Ihnen für die Wahl. Herr Koehler, welcher nicht anwesend ist, wird gegen seine Wiederwahl jedenfalls nichts einzuwenden haben.

Herr Stahl: Ich nehme die Wahl ebenfalls dankend an.

Herr Hermann Wildt: Die Revision des Kassenberichts hat keinen Anstand ergeben.

Herr Bonz: Ich ersuche die Versammlung, nachdem die Revision alles in Ordnung gefunden hat, den Kassierer zu entlasten. (Geschicht.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung: Besprechung allgemeiner buchhändlerischer Angelegenheiten. Ich bitte also jeden, der etwas auf dem Herzen hat, sich zu entlasten. — Da von Ihrer Seite nichts vorzuliegen scheint, will ich Ihnen einiges unterbreiten. Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine hat beschlossen zwanglose Mitteilungen herauszugeben, von denen Nr. 1 bereits vorliegt. Er hat die Anfrage an uns ergehen lassen, ob wir für jedes Vereinsmitglied oder nur für die Ausschußmitglieder ein Exemplar wünschten. — Da sich niemand dazu äußert, nehme ich an, daß je ein Exemplar für die Ausschußmitglieder genügt.

Vom Vorstand des Verbandes ist weiter eingelaufen: der Entwurf eines Rundschreibens an die Verlagsbuchhandlungen die partiellen Ramschverkäufe betreffend. Ich bitte den Sekretär, es zu verlesen. (Geschicht.) Die Versammlung wird wohl damit einverstanden sein, wenn das Circular seitens des Vorstandes unterzeichnet wird. (Geschicht, da niemand dagegen ist.)

Herr Dr. Hoffmann: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob vom Vorstand ein Circular wegen Verlegung der Ostermesse unterzeichnet wurde.

Herr Bonz: Die Frage der Verlegung der Ostermesse wurde von der Hauptversammlung vertagt, damit die Kreisvereine Gelegenheit haben sollten, sich über diese Angelegenheit auszusprechen. Da vorher keine Versammlung stattgefunden hat, so kann die Frage erst heute besprochen werden. Ich halte die Verlegung nicht für notwendig, denn es wird sehr schwer sein, hierin Einigkeit zu erzielen.

Herr Kurz: Ich bin für eine Verlegung der Messe auf einen bestimmten Termin; denn es ist für den Sortimenten sehr schwer, die Mehrarbeiten zu bewältigen, wenn die Ostermesse so früh fällt wie z. B. in diesem Jahre.

Herr Sonnwald: Ich möchte nur dann eine Verlegung, wenn das Osterfest früh fällt.

Herr Engelhorn: Ich stimme den Sortimentern bei und möchte den bayrischen Antrag empfehlen, es beim alten zu lassen, wenn die Messe nicht früh fällt; dagegen, wo sie, wie in diesem Jahre, früh fällt, sie um ein bis zwei Wochen zu verschieben.

Herr Bonz: Auch ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Hermann Wildt: Wäre es nicht besser, wenn man überhaupt einen bestimmten Termin annehmen würde?

Herr Engelhorn: Gegen diesen Vorschlag bin ich entschieden. Es müßte in diesem Fall die Messe sehr spät gelegt werden, und dann kollidieren wir mit der kaufmännischen Messe. Legen wir sie noch später, dann kommen wir der Stuttgarter Abrechnung zu nahe, und davor möchte ich im Interesse der Süddeutschen ernstlich warnen. Ein Antrag Streller in Leipzig bezweckte eine Verlegung des Rechnungsjahres; dafür sind aber wieder die Verleger nicht eingenommen.

Herr Weismann: Ich stimme dem Vorschlag des Herrn Engelhorn bei.

Herr Bonz: Bei der Verlegung muß auch Pfingsten in Betracht gezogen werden. Der Antrag lautet demnach, daß man die Ostermesse im allgemeinen bei Kantate beläßt; kommt aber ein Jahr, in dem sie, wie in diesem, in den April fällt, so soll eine Verschiebung auf den Sonntag Rogate stattfinden.

Herr Anton Hoffmann: Für den bayrischen Antrag war auch in Leipzig allgemein Stimmung.

Herr Bonz: Wer also für den bayrischen Antrag ist, möge die Hand aufheben. (Erfolgt fast allgemein zustimmend.) Der Antrag ist also von unserm Verein angenommen.

Vom Vorstand liegt nichts mehr vor. Ich schließe daher die Sitzung. (Schluß 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Die früheren Vorschläge zur Festlegung der Ostermesse

III. (Vgl. Börsenblatt Nr. 150, 156.)

Die Generalversammlung des Jahres 1846 hatte also den Antrag nicht erledigt, sondern zunächst nur ihre mit der Vorberatung der Angelegenheit betraute Kommission erweitert, im übrigen aber den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Frage noch weiter im Börsenblatte erörtert werden möchte.

Die Kommission, die sich schon im Jahre zuvor (1845/46) damit beschäftigt hatte, bestand aus den Herren Heinrich Brockhaus, E. Gerold, J. P. Sinner, G. W. Mauke, Eduard Bieweg, Otto Wigand und Carl Winter; sie wurde verstärkt durch die Herren Moys Borrosch-Prag, Alexander Duncker-Berlin, Karl Bädeler-Coblenz und Heinrich Erhard-Stuttgart.

Die Besprechungen im Börsenblatte eröffnete in Nr. 56 vom 16. Juni 1846 der Abdruck der Meinungsäußerung eines Anonymus aus der in Stuttgart erscheinenden Süddeutschen Buchhändler-Zeitung. Der ungenannte Einsender trat dafür ein, daß von der Ostermesseregulierung ganz abgesehen und diese auf die Michaelismesse verlegt werden sollte. Dem entsprechend sollte das Rechnungsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni laufen; da aber von der Gewohnheit, die Rechnungen der Kundschaft am 1. Januar auszuschreiben, unmdglich abgewichen werden könnte und die Einnahmen des Sortiments sich wie bisher danach richten würden, so sollte der Sortimenter verpflichtet sein, mindestens die Hälfte des mutmaßlichen Saldos schon zur Ostermesse zu zahlen, um dann in der Michaelismesse sein Conto durch Remittenden, Disponenden und Schlusszahlung glatt zu machen. Obgleich dieser Vorschlag gewiß der Erörterung wert war, so fand sich doch nicht sogleich jemand, der ihn im Börsenblatte aufnahm. Im